

Die
Deutsche Steuerjuristische Gesellschaft e.V., Köln,
und der
Bundesfinanzhof, München,
schreiben den

BFH-MOOT-COURT 2022

aus.

Der BFH Moot Court ist ein simuliertes Gerichtsverfahren, dessen Gegenstand eine Revision gegen ein Urteil eines Finanzgerichts ist. Teilnahmeberechtigt sind Studententeams deutscher und österreichischer Universitäten. Die Studententeams übernehmen die Rolle der Prozessbeteiligten durch Fertigung von Revisionschrift und Revisionserwiderung sowie die Vertretung in der mündlichen Verhandlung.

Den Ablauf des Verfahrens vor dem Bundesfinanzhof regelt die Moot Court Verfahrensordnung vom 4. März 2011 (abrufbar unter www.dstjg.de und www.bundesfinanzhof.de).

Steuerwissenschaftliche Lehrstühle und auf den Gebieten des Steuerwesens tätige Hochschullehrer können als Betreuer Studententeams für die Teilnahme an dem Wettbewerb an den Bundesfinanzhof, Ismaninger Straße 109, 81675 München, moot.court@bfh.bund.de, schriftlich melden.

Anmeldeschluss ist der **13. Januar 2022**.

In Abhängigkeit von der Anzahl der Anmeldungen findet ggf. eine Vorausscheidung auf der Grundlage der schriftlichen Arbeiten statt.

Der Bundesfinanzhof wird die zu bearbeitenden (anonymisierten) Aktenstücke am 28. Januar 2022 an die betreuenden Lehrstühle bzw. Hochschullehrer zur Bearbeitung versenden.

Der weitere Zeitplan kann ebenfalls auf den Internetseiten der DSTjG und des Bundesfinanzhofs (unter www.dstjg.de und www.bundesfinanzhof.de) eingesehen werden.

Der BFH-MOOT-COURT 2022 wird gefördert durch die Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte für Steuerrecht e.V., Bochum.

Deutsche Steuerjuristische Gesellschaft e.V.

Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen
Vorsitzender des Vorstandes

Bundesfinanzhof

Prof. Dr. Stefan Schneider
i.V. Präsident des BFH